

KANTON SCHWYZ – NUOLEN SEE

# Seebucht Nuolen: Phrasen statt Antworten

**Die Hunzikerbucht in Nuolen ist ein Naturreservat erster Güte. Trotzdem dient sie als Industriehafen. Die Antwort des Kantons auf die Frage, ob das erlaubt sei, lässt jeden Steuerzahler und Naturschützer erbleichen.**

Die Obersee-Buchten vor Nuolen sind aus ökologischer Sicht von besonderer Bedeutung. Das hat das Bundesgericht am 30. März 2015 im Urteil zur verbotenen Kibag-Überbauung Nuolen See festgehalten. Die Richter bescheinigen den Buchten «ein hohes ökologisches Potenzial» – insbesondere die Hunziker-Bucht sei schützenswert, weil es dort grosse Schilfgürtel und «dichte Bestände» von «stark gefährdeten» Wasserpflanzen gebe.

Das Gericht verpflichtet deshalb den Kanton Schwyz, die Nuoler Buchten «vorrangig zu revitalisieren».

**Industriehafen oder Naturschutz?**

Nun aber nutzt die Kibag die Hunzikerbucht weiterhin als Industriehafen und durchpflügt damit das Naturreservat.

Die ON wollten vom Schiffsinspektorat Schwyz wissen, ob der Bauriese dazu eine Konzession besitze.

Nun könnte man meinen, darauf gäbe es eine einfache Antwort. Das Amt könnte mitteilen, die Kibag habe bis ins Jahr X eine Bewilligung, den Naturhafen für Industrieschiffe zu nutzen. Oder aber: Der Kanton werde das Befahren der Hunzikerbucht aus Naturschutzgründen verbieten.

Doch der Kanton Schwyz hat keine Lust, Transparenz zu schaffen. Statt einer Antwort auf die relevante Frage erhalten die ON eine fast zweiseitige Rechtsbelehrung.

Clemens Krienbühl vom Schiffsinspektorat Schwyz schreibt, «bei der Bewilligung zur Stationierung von



Die Hunzikerbucht in Nuolen wird von der Kibag weiterhin als Industriehafen genutzt, obwohl das Bundesgericht den Kanton Schwyz verpflichtete, die Bucht «vorrangig zu revitalisieren».

Schiffen in der Hunzikerbucht» handle es sich «um amtliche Dokumente im Sinne von Artikel 4 des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007».

Und weiter: «Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten» sei gemäss Artikel 27 Abs. 1 ÖDSG dasjenige öffentliche Organ zuständig, das im Besitz der Dokumente sei ...

die Antwort kommt: «Aufgrund der Sachlage» sei das Gesuch um Einsicht in die Konzessions- und Bewilligungsakten zur Hunzikerbucht in Nuolen abzulehnen (Das Wort «abzulehnen» ist dann noch unterstrichen).

**... und weiter im Text**

Die Konzessionen und Bewilligungen zu Nuolen seien «teils vom Regierungsrat, teils von Departementen und Ämtern» erteilt worden. Die Akten würden sich daher bei den «sachzuständigen Verwaltungseinheiten befinden». Das Gesuch der ON um Einsichtnahme in amtliche Dokumente betreffe solche, die vor dem 1. November 2008 erstellt worden seien. Ein «Anspruch auf Einsichtnahme in diese Dokumente» besteht daher nicht.

**... und es hört nicht auf!**

Dann sinniert das Schifffahrtsamt: Soweit um Akteneinsicht in Dokumente ersucht werde, die vor Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes erlassen worden seien, sei das nur zu gewähren, wenn der Gesuchsteller ein «rechtlich geschütztes Interesse» nachweise, was die ON nicht könnten. Bis dann endlich

**Anfechtbare Verfügung**

Gemäss Öffentlichkeitsgesetz muss der Kanton dem Anfrager bei einem abschlägigen Bescheid eine «anfechtbare Verfügung» zustellen. Den ON wird deshalb noch mitgeteilt, dass innerhalb von 20 Tagen «die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens» verlangt werden könne. «Gemäss Artikel 37 ÖDSG» sei dafür «nach Massgabe der kantonalen Gebührenverordnung in dem Falle, dass am Gesuch in rubrizierter Angelegenheit» festgehalten werde, «für das Erstellen einer anfechtbaren Verfügung mit Kosten zwischen 100 und 200 Franken» zu rechnen.

Nun weiss aber immer noch niemand, warum und für wie lange es erlaubt ist, die ökologisch wertvolle Hunzikerbucht mit Industrieschiffen zu durchpflügen.

Bruno Hug

## Zementschlacke entsorgt

Die Kibag bietet sich als «nachhaltiges» Unternehmen «für fachgerechte Entsorgung» an. Kurz vor Weihnachten sah das etwas anders aus. In einer Tuggner Kiesgrube entsorgte sie verbotenerweise Zementschlacke. Ein Spaziergänger bemerkte das und informierte am 4. Januar die Umweltbehörde in Schwyz und die ON. Am 10. Januar fragten die ON beim Umweltamt und bei der Kibag nach. Tags darauf schrieb der Kibag-Regionalleiter Beat Minder den ON, «das Missgeschick»

sei vor Weihnachten in der «Hektik der Endjahresarbeiten» passiert. Man



In dieser Kiesgrube wurde die Zementschlacke entsorgt.

Eliane Tschannen vom Umweltamt, welche am 4. Januar vom erwähnten Fussgänger informiert wurde, schrieb den ON am 13. Januar, man habe tags davor «einen Augenschein vorgenommen» mit der Umweltschutz- und Seepolizei sowie der Kibag. Das Material sei «auszuheben und zu entsorgen». Dass das Amt durch die Kibag informiert worden sei, davon war kein Wort zu lesen.



Beat Minder

habe nach dem Vorfall mit der «Fachbehörde» Kontakt aufgenommen.

IHR FREUND ÜBERRASCHE SIE

## Paris Hilton: Zum Geburtstag in die Wärme

**Gestern feierte Paris Hilton ihren Geburtstag. 35 Jahre jung wurde sie. Ihr Liebster Thomas Gross schenkte ihr eine Reise in die Wärme.**

Zurzeit weilen Paris Hilton und ihr Freund Thomas Gross im Ausland. Zum Geburtstag von Hilton gönnt sich das Promi-Paar einige Tage Auszeit. Die amerikanische Hotelerbin Paris Hilton schwärmte letzte Woche an der New York Fashion Week von ihrem Leben in der Schweiz. Sie sei noch nie so glücklich gewesen in ihrem ganzen Leben. Wer weiss. Vielleicht feiert sie den 36. Geburtstag in den Schweizer Bergen auf Skiern. Von Schindellegi ist das nur ein Katzensprung. (on)



Ab in die Wärme: Paris Hilton feierte ihren Geburtstag im Süden. Die Schweiz liebe sie aber sehr und sie sei glücklich wie noch nie, plauderte sie aus.

## Martin Stöckling

kommunikativ. unverbraucht. gradlinig.

2x auf Ihre Liste



**Gino Martelli, Bauunternehmer:** «Der hat Politik im Blut!»

FDP Die Liberalen

Kraftvoll fürs Linthgebiet – FDP wählen – Linth gewinnt.

FDP See-Gaster

www.kantonsrat2016.ch